



Informationen rund um die Fächer Evangelische Religionslehre, Katholische Religionslehre und Ethik

Wer kann welchen Unterricht besuchen?

- 1) Kinder, die *getauft* sind, besuchen den Unterricht der Konfession, zu der sie gehören. Dies ist zwischen Staat und Kirche so geregelt, und hilft Ihrem Kind, seine eigenen Wurzeln besser kennen zu lernen. Ihr Kind wird der entsprechenden Gruppe zugeordnet. Sie müssen nichts veranlassen. Soll Ihr Kind nicht am konfessionellen Unterricht teilnehmen, müssen Sie es für Ethik anmelden.
- 2) Wenn Ihr Kind – bis jetzt – ***nicht getauft*** ist, z. B. weil Sie als Eltern möchten, dass es sich später selbst dazu entscheiden soll, können Sie einen Antrag auf Teilnahme am evangelischen oder katholischen Religionsunterricht stellen:

Ihr Kind ist herzlich eingeladen, den evangelischen oder katholischen Unterricht zu besuchen und sich so ein eigenes Bild über die Inhalte des christlichen Glaubens zu machen. In diesem Fall müssen Sie bei der Schulanmeldung einen Antrag auf Besuch des Religionsunterrichts (evangelisch oder katholisch) stellen.
- 3) Für Schülerinnen und Schüler, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, ist **Ethik** Pflichtfach.
- 4) Die Wahl des Religionsunterrichts gilt **verbindlich für die gesamte Grundschulzeit**.

Anmeldung zu folgendem Religionsunterricht

Unser Kind:

Konfession:

soll ab dem Schuljahr 2025/26 **verbindlich** für die gesamte Grundschulzeit an der Grundschule Aufkirchen am

katholischen Religionsunterricht

evangelischen Religionsunterricht

Ethikunterricht

teilnehmen.

Ort/Datum

Erziehungsberechtigte